



HAUSÄRZTEVERBAND BRAUNSCHWEIG

Der Zwang zur Wirtschaftlichkeit

Stimmt es eigentlich, dass Ärzte für Medikamente und Krankengymnastikrezepte ihrer Patienten manchmal zahlen müssen?

Ja, das stimmt. Allerdings ist es Gott sei Dank nicht die Regel. Es gibt verschiedene Gründe, warum Hausärzte Geld für Patientenverordnungen zahlen müssen: Zum einen sind nur bestimmte Medikamente, die Ihnen direkt in der Praxis gegeben werden, zur Behandlung erlaubt. Diese Präparate kann der Arzt kostenfrei aus der Apotheke als Sprechstundenbedarf beziehen. Entscheidet er sich aber für eine andere Wirkstärke als vorgegeben, vielleicht weil seine Patientin sehr alt, zart und klein ist, so wird dieses Medikament zwar anfangs kostenfrei geliefert, ihm aber nachträglich in Rechnung gestellt.

Auch andere „Fehler“ werden berechnet: Wenn zum Beispiel Arzneimittel, die es ohne Rezept zu kaufen gibt, auf einem roten Kassenrezept verschrieben werden oder ein verschreibungspflichtiges Medikament verordnet wird, für das es eine verschreibungsfreie Alternative gegeben hätte.

Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit

Jede Ärztin, jeder Arzt muss sich daran halten, dass sie oder er nur das Notwendige verschreibt: das Wirtschaftlichste, was zweckmäßig und ausreichend ist – nicht das, was wünschenswert wäre. Es kommt immer wieder vor, dass Krankenkassen Ärzten vorwerfen, dass sie unwirtschaftlich verschreiben: Das gilt neben Medikamenten auch für Krankengymnastik und andere Verordnungen. Dann verlangen die Kassen von Ärzten das Geld zurück. Außerdem wird von einer Prüfstelle kontrolliert, ob eine Hausärztin oder ein Hausarzt mehr als andere Kollegen verschreibt. Jeder zwanzigste Arzt wird grundsätzlich geprüft!

Das kann sehr ungerecht sein, denn meist gehen Patienten nahe ihrem Zuhause zum Arzt. Und in einem Wohngebiet leben oft viele Bewohner gleichen Alters und gleichen Bildungsgrades, sodass die eine Praxis sehr viele alte und kranke Menschen betreut und eine andere Praxis in einem großen Neubaugebiet zahlreiche junge Familien, die eher gesund sind und kaum Medikamente oder Krankengymnastikrezepte brauchen.

Daher sorgen sich viele Ärzte, vom Durchschnitt der Praxen abzuweichen, also auffällig zu werden und in eine Prüfung zu geraten, die jede Menge Zeit und Energie kostet. Immerhin besteht bei der Prüfung die Möglichkeit zu beweisen, dass jede Verordnung nur das Nötigste beinhaltet.

Ungerechte Bestrafung

Auch für Blutabnahmen, besondere Untersuchungen, Gesprächsleistungen und Hausbesuche gibt es ähnliche Regeln, die jene Praxen „bestrafen“, die deutlich mehr als die durchschnittliche Praxis abrechnen.

Oft haben wir Ärztinnen und Ärzte das Gefühl, wir steuern mit den Verordnungen der Praxis im Nebel ohne Tacho und müssen hoffen, dass unsere Kollegen ungefähr gleich viel verordnen.

In der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) werden uns einige dieser Überprüfungen bei eingeschriebenen Patienten erspart, wir können uns dann ganz auf die medizinischen und menschlichen Nöte dieser Patienten konzentrieren. Falls Sie noch nicht dabei sind: Fragen Sie einfach Ihren Hausarzt!

*Mit hausärztlichen Grüßen
Ilka Aden*



Dr. Ilka Aden ist Mitglied im Vorstand des Hausärzterverbands Braunschweig



Deutscher Hausärzterverband
Landesverband Braunschweig e.V.
Ermlandweg 3, 38518 Gifhorn

Telefon: 05371/936 6810, Fax: 05371/936 68 08
Internet: www.hausaerzterverband-braunschweig.de
Mail: hausarzteverband.braunschweig@t-online.de